



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Baugesuche
 - a) Antrag auf isolierte Befreiung nach Art. 63 Abs. 2 und 3 BayBO
Errichtung eines Gartenhauses sowie eines Freisitzes, Fl. Nr. 5/5
Gem. Sigmertshausen
 - b) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Errichtung einer Kartoffellagerhalle, Fl. Nr. 60, Gemarkung Großin-
zemoos
4. Raumordnungsverfahren zum Ersatzneubau der 380/220-kV Leitung
Oberbachern - Ottenhofen
 - Beteiligung und Stellungnahme der Gemeinde Röhrmoos
5. Antrag der Fraktion der Grünen
 - Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Röhrmoos
6. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 10. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 21.07.2021
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Bau- und Umweltausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.06.2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Bau- und Umweltausschussmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Hinweis:

Nach Ablauf der Sitzung wurden keine Einwendungen zu der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.06.2021 erhoben.

Die Niederschrift ist damit genehmigt.



**Niederschrift zur 10. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 21.07.2021
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 09.06.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen vom 09.06.2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben werden. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gelten diese Niederschriften als genehmigt.

Beschluss:

„Die Niederschrift der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung vom 09.06.2021 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 8 dafür: 8 dagegen: 0

Hinweis:

Bau- und Umweltausschussmitglied Stefan Sedlmair nimmt an der Sitzung teil.



**Niederschrift zur 10. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 21.07.2021
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 2

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Kein Vorgang beschlussmäßig behandelt.



TOP 3

Baugesuche

a) Antrag auf isolierte Befreiung nach Art. 63 Abs. 2 und 3 BayBO Errichtung eines Gartenhauses sowie eines Freisitzes, Fl. Nr. 5/5 Gem. Sig- mertshausen

Herr Bader erläutert folgenden Sachverhalt:

Am 09.06.2021 ist ein Antrag auf isolierte Befreiung eingegangen. Die Antragsteller möchten ein Gartenhaus mit Freisitz am Schellweg 4, Fl. Nr. 5/5, Gemarkung Sigmertshausen errichten.

Für das Grundstück gilt die Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB „Sigmertshausen – Kirchenstraße“. In dieser Satzung sind Baugrenzen (Festsetzung durch Planzeichnung) sowie die Dachform Satteldach (Nr. 4 der Festsetzung durch Text) festgesetzt. Das Gartenhaus samt Freisitz ist außerhalb der Baugrenze und mit einem Flachdach geplant.

Nachdem das Gartenhaus samt Freisitz mit den geplanten Maßen von 5,44 m x 2,72 m sowie einer Höhe von 2,17 m nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) Bayerische Bauordnung verfahrensfrei ist, könnten dieses mittels den isolierten Befreiungen von der Innenbereichssatzung nach Art. 63 Abs. 2 und 3 BayBO errichtet werden.

Nach § 34 Abs. 5 Satz 3 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB kann von Festsetzungen der Innenbereichssatzung befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und entweder Gründe des Wohl der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde; in jedem Fall muss die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein.

Im gesamten Umgriff der Innenbereichssatzung wurden bereits isolierte Befreiungen für Terrassenüberdachungen und Garagen erteilt. Auch das geplante Gartenhaus samt Freisitz ist im Verhältnis zur Grundstücksgröße und den schon erteilten Befreiungen vertretbar.

Für die beantragten Befreiungen gilt, dass keinerlei Bedenken hinsichtlich der Belichtung und Belüftung sowie wegen des Brandschutzes bestehen. Die Befreiung ist unter Berücksichtigung der Anforderungen und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Der Lageplan wird aufgezeigt.



**Niederschrift zur 10. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 21.07.2021
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Beschluss:

„Der Bauausschuss stimmt der Erteilung der isolierten Befreiungen von der Innenbereichssatzung „Sigmertshausen - Kirchenstraße“ zu. Die Errichtung des Gartenhauses samt Freisitz ist dadurch möglich.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 8

dafür: 8

dagegen: 0



TOP 3

Baugesuche

b) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO **Errichtung einer Kartoffellagerhalle, Fl. Nr. 60, Gemarkung Großinzemoos**

Herr Bader geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Am 10.06.2021 ist der Antrag auf Errichtung einer Kartoffellagerhalle, Fl. Nr. 60, Gemarkung Großinzemoos, Kieningweg 6 eingegangen.

Geplant ist der Neubau einer Kartoffellagerhalle zur Erweiterung des Sonderkulturanbaus mit Biokartoffeln. Der Neubau soll 31 m lang und 21,5 m breit werden und befindet sich im nördlichen Bereich der Hofstelle. Die Wandhöhe beträgt 5,98 m und die Firsthöhe 10,32 m bei einer Dachneigung von 22°.

Das Vorhaben befindet sich baurechtlich im Außenbereich und ist deshalb gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Weiterhin muss das Vorhaben einem land- oder fortwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Röhrmoos weist den Baubereich als Fläche für die Landwirtschaft aus.

Sonstige öffentliche Belange, welche dem Vorhaben entgegenstehen können, sind nicht ersichtlich. Das Vorhaben nimmt aufgrund seiner Größe im Verhältnis zum Gesamtbetrieb auch nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Ob das geplante Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, ist vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu beurteilen. Eine abschließende Stellungnahme hierüber liegt bisher noch nicht vor.

Die Nachbarunterschriften wurden aufgrund der Vielzahl der angrenzenden Eigentümer sowie der Covid-19-Pandämie nicht vollständig eingeholt.

Der Lageplan wird aufgezeigt.



**Niederschrift zur 10. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 21.07.2021
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Beschluss:

„Der Bauausschuss stimmt der Erteilung der Baugenehmigung zu, wenn die Privilegierung gegeben ist.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

Hinweis

Bau- und Umweltausschussmitglied Matthias Rager nimmt an der Sitzung teil



TOP 4

Raumordnungsverfahren zum Ersatzneubau der 380/220-kV Leitung Oberbachern - Ottenhofen

- Beteiligung und Stellungnahme der Gemeinde Röhrmoos

Der Vorsitzende trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Regierung von Oberbayern legt mit Schreiben vom 14.06.2021 die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren zum Vorhaben „Ersatzneubau 380/220-kV-Leitung Oberbachern – Ottenhofen“ der Firma Tennet TSO GmbH, Bayreuth vor. Sie bittet hierin die Beteiligten bis zum 30.07.2021 um Stellungnahme sowie um öffentliche Bekanntmachung. Die öffentliche Bekanntmachung findet in der Zeit vom 24.06.2021 bis zum 26.07.2021 statt und wurde sowohl an den Amtstafeln als auch im Internet veröffentlicht.

Durch die Firma Tennet TSO GmbH ist geplant, zur Netzverstärkung die vorhandene 380-kV-Leitung Oberbachern Ottenhofen durch eine leistungsstärkere 380-kV-Leitung zu ersetzen. Die auf weiten Teilen mitgeführten 220-kV und 110-kV Systeme sollen auch in Zukunft auf dem Gestänge der Masten mitgeführt werden. Da die bestehende Leitung während der Bauphase in Betrieb bleiben muss, kann die geplante 380-kV-Leitung nicht in gleicher Trasse errichtet werden. Im Zuge einer Voruntersuchung sind die Raumsituation und der Raumwiderstand im Planungsraum untersucht worden. Hierzu fanden unter Beteiligung der Gemeinde Röhrmoos in den Jahren 2019 - 2021 Informationsmärkte sowie mehrere Foren statt. In diesen wurden diverse Trassen und Planungsvorschläge diskutiert.

Gegenstand des Raumordnungsverfahrens ist die Prüfung von erheblich überörtlich raumbedeutsamen Vorhaben auf deren Raumverträglichkeit nach Art. 24 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG). Geprüft wird hierbei, wie sich das Vorhaben auf die Natur und Landschaft, die Erholung, die Land- und Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft, den Verkehr, den Tourismus sowie den Wohnfeldschutz auswirkt.

Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebes ist nach Art. 1 Abs. 1 Bundesbedarfsplangesetz festgestellt.

Auf dem Gemeindegebiet Röhrmoos verläuft der Korridorabschnitt Stetten – Mooshaus auf einer Breite von 200 m beginnend an der südwestlichen Gemeindegrenze zwischen den Ortsteilen Sigmerthausen und Arzbach, weiter im südlichen Gemeindebereich und verlässt das Gemeindegebiet südöstlich in Richtung der Gemeinde Hebertshausen auf einer Gesamtlänge von ca. 5,5 km.

Während sich der neue Trassenverlauf im ersten Abschnitt von Arzbach bis zur Unterweilbacher Straße nördlich der bisherigen Bestandsleitung befinden wird, findet ab der Unterweilbacher Straße eine Kreuzung der Bestandsleitung und anschließend ein Verlauf südlich der Bestandsleitung statt.



**Niederschrift zur 10. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrhoos vom 21.07.2021
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Zur Bestandsanalyse und der Auswirkungsprognose wurde durch das ifuplan Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung GmbH & Co. KG eine Raumverträglichkeitsstudie erstellt. Hierbei ist insbesondere auf den Wohnumfeldschutz im Gemeindegebiet einzugehen. Der Wohnumfeldschutz sieht im Landesentwicklungsplan Bayern Abstandsvorgaben von 400 m zum Innenbereich und 200 m zum Außenbereich von zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden vor.

Der Ortsteil Arzbach wird in der Studie als Innenbereich gewertet, wonach ein zugeordneter Regelabstand von 400 m von den nächstmöglichen Wohngebäuden erforderlich wären. Diese könnten nur im nördlichsten Bereich des Korridores eingehalten werden, welcher aber durch ein Wasser- und Landschaftsschutzgebiet führt. Da die bisherige Trasse jedoch näher am Ortsteil Arzbach liegt und die „neue“ Trasse einen größeren Regelabstand einhalten muss, ist hierbei mit keiner erheblichen Beeinträchtigung der Wohnumfeldqualität zu rechnen.

Eine signifikante Verschlechterung der Wohnumfeldqualität ist für den südöstlichen Teil von Röhrhoos und hierbei insbesondere für den südlich Bereich der Unterweilbacher Straße festzustellen. Es besteht hierbei zwar eine Vorbelastung durch die Bestandsleitung, dennoch rückt die geplante Leitung bzw. der Korridor näher an den Ortsrand heran. Zudem haben die Wegebeziehungen in südliche Richtung in die Feldmark und zum Unteren Weilbacher Holz eine Bedeutung für die ortsnahe Erholung. Eine Beeinträchtigung der Wohnumfeldqualität wird in der Studie als gegeben beurteilt.

Der Ortsteil Ziegelberg wurde in der Studie als Außenbereich bewertet, in welchem ein Regelabstand von mindestens 200 m vorhanden sein müsste. Dieser wird lediglich in der Bestandsleitung unterschritten. Der Korridor der neuen Trasse verläuft südlich der Bestandsleitung, wodurch es hier auch zu keiner Verschlechterung kommen sollte.

Insgesamt wird in der Studie ausgeführt, dass ein Abrücken von der Wohnbebauung im südöstlichen Bereich von Röhrhoos einen stärkeren Eingriff in den Waldbestand des Unteren Weilbacher Holzes bedeuten würde, wovon zum Teil Funktionswälder „Lebensraum, Landschaftsbild und historisch wertvoller Waldbestand“ betroffen wären. Es steht in diesem Bereich also der Belang des Wohnumfeldschutzes dem Belang der Forstwirtschaft und der Waldfunktion entgegen. Es wird hierzu darauf hingewiesen, dass eine Erdverkabelung für den Bereich Röhrhoos aufgrund der fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen nicht in Betracht kommt.

Geprüft wurde im Rahmen des Raumordnungsverfahrens auch der Immissionsschutz (magnetische Flussdichte, elektrische Feldstärke und Koronageräusche), insbesondere im Umfeld der Wohnbebauung. Nach Auskunft der Firma Tennet unterschreiten die Werte der einzelnen Immissionen (magnetische Flussdichte und elektrische Feldstärke) den Richtwert nach der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung deutlich. Auch im Bereich des Schallschutzes sollten die Werte der TA Lärm nach Rücksprache mit der Firma Tennet nicht überschritten werden.



**Niederschrift zur 10. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 21.07.2021
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Im Gemeindegebiet Röhrmoos kam es im Vorfeld des Raumordnungsverfahrens zu einem Vergleich der Abschnittsvarianten im Arzbacher Holz. Hierbei wurden die Varianten Arzbacher Holz Nord (nimmt den Verlauf der Bestandsleitung) und Arzbacher Holz Süd geprüft. Im Ergebnis fällt dieser Abschnittsbereich eindeutig zu Gunsten der Abschnittsvariante Arzbacher Holz Nord. Ausschlaggebend hierfür ist der geringere Verlust an Waldflächen und insbesondere die geringeren Eingriffe in Funktionswälder und Alteichenbeständen am Waldrand. Die Querung des Wasserschutzgebietes durch die Abschnittsvariante Arzbacher Holz Nord wird als vertretbar angesehen.

Die geplanten Freiluftmasten mit einer Höhe von 70 – 80 m und einer Breite von 45 bis 50 m werden im Mittel etwa 15 Meter breiter und etwa 5 m höher als die bisherigen Bestandsmasten. Der Abstand der jeweiligen Masten beträgt ca. 400 bis 450 Meter und kann je nach Spannung variieren.

Im südlichen Bereich von Röhrmoos (östlich der Kläranlage) wird die Bündelungsmöglichkeit der geplanten 380/220-kV-Leitung mit einer 110 kV-Bahnstromleitung im Gutachten vorgeschlagen. Dies wird von Seiten der Verwaltung befürwortet. Eine Nachfrage bei der Firma Tennet ergab jedoch, dass im Bereich Röhrmoos mit sechs Systemen auf dem Mastgestänge das Maximum aus netzsicherheitstechnischen Gründen bereits erreicht ist und die Bahnstromleitung deshalb bestehen bleibt.

Der endgültige Standort der jeweiligen Freiluftmasten innerhalb des Korridors wird im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren festgelegt, an welchem die Gemeinde Röhrmoos ebenfalls beteiligt wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es im südöstlichen Bereich von Röhrmoos (Unterweilbacher Straße) aufgrund des vorgeschlagenen Korridors zu einer Verschlechterung der Wohnumfeldqualität kommen wird. Auch wenn dies aufgrund des starken Eingriffs in den Holzbestand bei einem südlicheren Korridor im Wald nachvollziehbar ist, sollte trotzdem nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der maximal mögliche Abstand zur nächsten Wohnbebauung einzuhalten ist. Eine Positionierung der Masten am äußeren Korridorrand südlich der Unterweilbacher Straße bzw. des Stögenfeldes wird nicht akzeptiert. Es sollte hier alles technisch Mögliche unternommen werden, um die Beeinträchtigung für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

Zur fachlichen Abstimmung unserer Stellungnahme wurde mit den Landschaftsarchitekten Linke Kerling Landschaftsarchitekten BDLA, Papierstraße 16, 84034 Landshut, Frau Linke Kontakt aufgenommen und diese um Stellungnahme gebeten. Frau Linke teilte hierzu mit, dass die einzig problematische Stelle im Gemeindegebiet die Unterweilbacher Straße ist und hierbei die Wohnumfeldqualität beeinträchtigt ist. Weiterhin weist Sie darauf hin, dass die Siedlungsentwicklung durch die neue Stromtrasse für den Bereich südöstlich und südwestlich der Unterweilbacher Straße in einem Korridor von 400 m um die neue Stromtrasse beeinträchtigt wird. Hier sind zukünftig keine weiteren Siedlungsentwicklungen im Bereich südlich des Westermayr-Hofes mehr möglich. Die bereits laufenden Bauleitplanungen im Korridorbereich sollten schnellstmöglich durch Satzungsbeschlüsse verfestigt werden.



**Niederschrift zur 10. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 21.07.2021
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Deshalb ist nochmal ausdrücklich auf die bereits laufenden Bauleitplanungen der Gemeinde Röhrmoos im Umfeld der Trasse mit dem Bebauungsplan „Röhrmoos – Unterweilbacher Straße“ sowie dem Bebauungsplan „Bestattungswald“, dessen Umgriff in den Korridor der vorgeschlagenen Trasse reicht, hinzuweisen.

Die Lagepläne werden aufgezeigt.

Beschluss:

„Der Sachverhalt wird zu Kenntnis genommen. Ein weiteres Heranrücken der 380/220-kV-Leitung an die Wohnbebauung südöstlich von Röhrmoos muss verhindert werden. Der gesetzlich vorgeschriebene Immissionsschutz im Bereich der Stromleitungen ist uneingeschränkt einzuhalten. Eine Bündelungsmöglichkeit mit der 110 kV-Bahnstromleitung im Bereich Röhrmoos ist nochmalig zu prüfen. Die Bauleitpläne der Gemeinde Röhrmoos im Bereich der Stromtrasse sind zu berücksichtigen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



TOP 5

Antrag der Fraktion der Grünen

• Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Röhrmoos

Der Vorsitzende erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Fraktion der Grünen hat mit Schreiben vom 12.10.2020 (eingegangen am 13.10.2020) folgenden Antrag gestellt:

„Die Ortsteile der Gemeinde Röhrmoos, für die bislang noch keine besondere Geschwindigkeitsbeschränkung gilt, sollen – außerhalb der Kreisstraßen – als Tempo-30-Zonen ausgewiesen werden. Die erforderlichen Mittel für die entsprechende Beschilderung sind in den Haushalt 2021 einzuplanen.“

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 28.10.2020 wurde der Antrag der Fraktion der Grünen vom 12.10.2020 behandelt und folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung soll eine Ausarbeitung nur zur Diskussion vorlegen. Die Verkehrspolizei ist hierbei im Vorfeld zu beteiligen. Soweit möglich sollen vorab Messungen an bestimmten Stellen erfolgen.“

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 12.05.2021 wurden alle Ortsteile der Gemeinde Röhrmoos mit ihrem Straßennetz dargestellt. Hierzu wurden die aus Sicht der Verwaltung getroffenen Einschätzungen und Empfehlungen besprochen und folgender Beschluss gefasst:

„Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der heutigen Diskussion, in einer der nächsten Sitzungen eine entsprechende Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorzubereiten.“

Arzbach

Für die gesamte Römerstraße kann keine 30 km/h-Beschränkung angeordnet werden. Aufgrund von zwei Unfallvorkommnissen aufgrund Kurvenschneidens innerhalb der letzten 5 Jahren in dem Kurvenbereich, kann dort eine verkehrsrechtliche Anordnung für eine Beschränkung auf 30 km/h erfolgen. Die Verkehrspolizei Dachau sieht aufgrund der unübersichtlichen Kurvenlage, der schmalen Straße und den beiden damit in Zusammenhang stehenden Unfälle eine entsprechende Grundlage gegeben. Ebenso kann angeführt werden, dass sich in dem Bereich dieses Streckenabschnitts eine Gaststätte befindet. Durch die dortige Außengastronomie ist mit erhöhtem Fußgängerverkehr zu rechnen. Durch die starken Verschwenkungen der Straße sind Sichtdreiecke stark beeinträchtigt.



**Niederschrift zur 10. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 21.07.2021
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Beschluss:

„In dem Kurvenbereich Römerstraße vor der Kurve auf Höhe des Gasthofes Kiermeir und auf Höhe der Fialkirche St. Johannes und Paulus wird aufgrund der unübersichtlichen Kurvenlage, der schmalen Straße und der beeinträchtigten Sichtdreiecke eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gem. § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO angeordnet.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

Für die Bereiche Angerweg / Sommerhausstraße / Fliederstraße / Gärtnerstraße wird keine Notwendigkeit für eine Beschilderung gesehen.

Beschluss:

„Für die Straßenabschnitte Angerweg, Sommerhausstraße, Fliederstraße und Gärtnerstraße erfolgt keine gesonderte Beschilderung.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

Biberbach

Die Dorfstraße und Westerndorfer Straße sind Hauptstraßen, auf denen keine Gefahrenlage vorliegt und somit keine Rechtsgrundlage für eine Geschwindigkeitsbeschränkung gegeben ist.

Beschluss:

„Für die Straßenabschnitte Dorfstraße und Westerndorfer Straße erfolgt keine gesonderte Beschilderung.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

Für die Bereiche Wiedenhofener Straße / Viehbacher Straße / Kirchenanger / Am Kreuzberg / Waldostraße / St. Martin Weg / Sattlerweg wird keine Notwendigkeit für eine Beschilderung gesehen.



**Niederschrift zur 10. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhmoos vom 21.07.2021
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Beschluss:

„Für die Straßenabschnitte Wiedenhofener Straße, Viehbacher Straße, Kirchenanger, Am Kreuzberg, Waldostraße, St.-Martin-Weg und Sattlerweg erfolgt keine gesonderte Beschilderung.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

Die Schulstraße und damit einbezogen der Lammerweg können als Wohngebiet als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.

Beschluss:

„Der Bereich Schulstraße mit Lammerweg werden gem. § 45 Abs. 1 c StVO als Tempo-30-Zone ausgewiesen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

Großinzemoos

Die Frauenhofner Straße stellt keine Wohnstraße dar und es liegt auch keine Gefahrenlage vor, so dass keine Geschwindigkeitsbeschränkung erfolgen kann.

Beschluss:

„Für den Straßenabschnitt Frauenhofner Straße erfolgt keine gesonderte Beschilderung.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

Für die Bereiche Hohlweg / Birkenweg (Messung 2018: Durchschnittsgeschwindigkeit 25 km/h; bei 44 KFZ im Durchschnitt) / Finkenweg / Postweg / Bgm.- Schöll-Weg / Kieningweg wird keine Notwendigkeit für eine Beschilderung gesehen.

Beschluss:

„Für die Straßenabschnitte Hohlweg, Birkenweg, Finkenweg, Postweg, Bgm.-Schöll-Weg und Kieningweg erfolgt keine gesonderte Beschilderung.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

Die Bereiche Häuserner Straße mit Kiefernweg und Sulzberg können als Wohngebiet als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.



**Niederschrift zur 10. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 21.07.2021
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Beschluss:

„Der Bereich Häuserner Straße, Kiefernweg und Sulzberg werden gem. § 45 Abs. 1 c StVO als Tempo-30-Zone ausgewiesen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

Riedenzhofen

Für die Bereiche Greppenweg und Hirtenweg wird keine Notwendigkeit für eine Beschilderung gesehen.

Beschluss:

„Für die Straßenabschnitte Greppenweg und Hirtenweg erfolgt keine gesonderte Beschilderung.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

Der Bereich Buchenstraße, Eichenstraße, Eschenstraße und Riedstraße kann als Wohngebiet als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden, wobei hier auch die Notwendigkeit fraglich erscheint.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2018 wurde bereits eine Antragstellung für eine Tempo-30-Zone in der Eschenstraße behandelt:

Auch hier wurde an einer Zählstelle in der Eschenstraße für eine Woche eine Verkehrsmessung vorgenommen. Für diesen Zeitraum lässt sich als Ergebnis berichten, dass täglich ca. 34 - 60 KFZ gezählt wurden mit einer überwiegenden Geschwindigkeit von 31 - 34 km/h.

Beschluss:

„In den jeweiligen Wohngebieten besteht kein allgemeines hohes Verkehrsaufkommen, sondern ist überwiegend Anliegerverkehr. Den Verkehrsteilnehmern ist aufgrund der Straßenführungen, parkender KFZ und der Verkehrsregel „rechts vor links“ eigentlich keine hohe Geschwindigkeit möglich, so dass eine zusätzliche Beschilderung keine weitere Geschwindigkeitsreduktion mit sich bringt, da die jetzt gefahrenen Geschwindigkeiten um die 30 km/h liegen.

Bei Bedarf können in diesen Bereichen erneut Verkehrsaufzeichnungen durchgeführt werden.“

Beschluss:

„Für die Straßenabschnitte Buchenstraße, Eichenstraße und Riedstraße erfolgt keine gesonderte Beschilderung.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



Röhmoos – östlich der Bahn

Der Bereich Unterweilbacher Straße und Bgm.-Haller-Straße ist als Hauptverkehrsstraße einzustufen. Von der Verkehrspolizei wurde hier keine ausgewiesene Gefahrenlage anerkannt, so dass keine Grundlage für eine Beschränkung gegeben ist.

Beschluss:

„Für den Straßenabschnitte Bgm.-Haller-Straße und Unterweilbacher Straße erfolgt keine gesonderte Beschilderung.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

Der Bereich Blumenstraße und Lagerhausstraße kann als Wohngebiet als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.

Beschluss:

„Der Bereich Blumenstraße und Lagerhausstraße werden gem. § 45 Abs. 1 c StVO als Tempo-30-Zone ausgewiesen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

Röhmoos – westlich der Bahn

Der Bereich An der Leiten / Reindlstraße / Inzemooser Straße / Sandstraße / St.-Margareth-Str. / Maria-Geyer-Weg kann als Wohngebiet als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden

Beschluss:

„Der Bereich An der Leiten, Reindlstraße, Inzemooser Straße, Sandstraße, St. Margareth-Straße und Maria-Geyer-Weg werden gem. § 45 Abs. 1 c StVO als Tempo-30-Zone ausgewiesen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

Rudelzhofen

Die Birketstraße ist keine Wohnstraße, sondern Hauptstraße, so dass aufgrund einer fehlenden Gefahrenlage keine Beschränkung möglich ist.

Beschluss:

„Für den Straßenabschnitt Birketstraße erfolgt keine gesonderte Beschilderung.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



Schönbrunn

Es gibt bereits auf allen Straßen Geschwindigkeitsbeschränkungen, so dass dort kein Handlungsbedarf besteht.

Beschluss:

„Für den Ortsteil Schönbrunn besteht kein Handlungsbedarf für weitere verkehrsrechtliche Anordnungen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

Sigmertshausen

Die Niederrother Straße ist eine Hauptverkehrsstraße und auch dort liegt keine ausgewiesene Gefahrenlage vor, so dass keine Beschränkung möglich ist.

Die Rothstraße führt in kein Wohngebiet, so dass dort auch keine Beschränkung möglich ist bzw. auch keine Notwendigkeit besteht. Ebenfalls wird für die Straßen Pappelweg, Handenzhofener Straße, Ruffiniweg und Alleestraße keine Notwendigkeit gesehen.

Beschluss:

„Für den Straßenabschnitt Niederrother Straße, Rothstraße, Pappelweg, Handenzhofener Straße, Ruffiniweg und Alleestraße erfolgt keine gesonderte Beschilderung.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

Der gesamte östliche Ortsbereich kann mit seinem Straßennetz als Wohngebiet klassifiziert werden, so dass hier grundsätzlich eine Tempo-30-Zonen ausgewiesen werden könnte. Aufgrund der Verbindung in Richtung Arzbach findet auf der Kirchenstraße ein größeres Verkehrsaufkommen, als auf den weiteren Straßen statt. Die Kirchenstraße könnte daher beschränkt werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2018 wurde bereits eine Antragstellung für eine Tempo-30-Zone in der Waldstraße behandelt:

Es wurde an einer Zählstelle in der Waldstraße für eine Woche eine Verkehrsmessung vorgenommen. Für diesen Zeitraum lässt sich als Ergebnis berichten, dass täglich ca. 30 - 50 KFZ gezählt wurden mit einer überwiegenden Geschwindigkeit von 30 - 37 km/h. Es wurde somit folgender Beschluss gefasst:

„In den jeweiligen Wohngebieten besteht kein allgemeines hohes Verkehrsaufkommen, sondern ist überwiegend Anliegerverkehr. Den Verkehrsteilnehmern ist aufgrund der Straßenführungen, parkender KFZ und der Verkehrsregel „rechts vor links“ eigentlich keine hohe Geschwindigkeit möglich, so dass eine zusätzliche Beschilderung keine weitere Geschwindigkeitsreduktion mit sich bringt, da die jetzt gefahrenen Geschwindigkeiten um die 30 km/h liegen. Bei Bedarf können in diesen Bereichen erneut Verkehrsaufzeichnungen durchgeführt werden.“



**Niederschrift zur 10. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 21.07.2021
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



In der Bauausschusssitzung wurde gewünscht, dass nochmals Messungen vorgenommen werden.

Es wurde gemessen in dem Bereich Kirchenstraße (Bushaltestelle):

Zeitraum: 29.06. – 05.07.2021

Fahrzeuge: 1439

Durchschnittsgeschwindigkeit: 35 km/h

Es wurde gemessen in dem Bereich Waldstraße:

Zeitraum: 05.07. – 12.07.2021

Fahrzeuge: 884

Durchschnittsgeschwindigkeit: 30 km/h

Wie bereits empfohlen sollte der Bereich Kirchenstraße, St.-Vitalis-Weg, Weinbergstraße und Am Bergfeld als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden. Zur Vervollständigung und Praktikabilität sollten die weiteren Bereiche Waldstraße, Ahornstraße, Nußbaumstraße, Hofwirthstraße, J.-M.-Fischer-Straße und Brandfeldweg, trotz geringerer Verkehrsbelastung, auch als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.

Beschluss:

„Der Bereich Kirchenstraße, St.-Vitalis-Weg, Weinbergstraße, Am Bergfeld, Waldstraße, Ahornstraße, Nußbaumstraße, Hofwirthstraße, J.-M.-Fischer-Straße und Brandfeldweg werden gem. § 45 Abs. 1 c StVO als Tempo-30-Zone ausgewiesen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



TOP 6

Bekanntgaben

Der Vorsitzende geht auf folgende Bekanntgaben ein:

a) Als Angelegenheit der laufenden Verwaltung wurde folgender Bauantrag an das Landratsamt Dachau weitergegeben:

- Erweiterung einer Doppelhaushälfte, Fl. Nr. 287/8, Gemarkung Großinzemoos, Weiherweg 8.
- Tekturantrag zum Neubau einer Kartoffellagerhalle und einer Sortier- Aufbereitungshalle mit der Ergänzung eines Technikraumes, Fl. Nr. 38/0, Gemarkung Schönbrunn, Unertlstraße 7.
- Tekturantrag zum Neubau einer landw. Lager & Maschinenhalle, Fl. Nr. 1160/0, Gemarkung Röhmoos, Schillhofen 2.
- Tekturantrag zum Neubau einer Wohnanlage mit 12 Eigentumswohnungen, Änderung einer Grundstücksmauer, Fl. Nr. 1287/7, Gemarkung Röhmoos, Gartenweg 8.

b) Folgender Bauantrag wurde durch das Landratsamt Dachau bearbeitet und zurückgegeben:

- Die Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Stellplatz, Fl. Nr. 9, Gemarkung Biberbach, Dachauer Straße 7b wurde am 10.06.2021 erteilt (BUA v. 24.02.2021).
- Die Baugenehmigung zum Abbruch des best. Wohngebäudes und Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen, Fl. Nr. 287/1, Gemarkung Großinzemoos, Schusterweg 1 wurde am 24.06.2021 erteilt (lfd. Verwaltung).
- Die Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl. Nr. 34/2, Gemarkung Biberbach, Schulstraße 9 wurde am 30.06.2021 erteilt (lfd. Verwaltung).
- Die Baugenehmigung zur Erweiterung des Kinderhauses Röhmoos um eine Containeranlage für die Dauer von 5 Jahre, Fl. Nr. 259, Gemarkung Röhmoos, Pfarrer-Schmalz-Weg wurde am 01.07.2021 erteilt (BUA v. 09.06.2021).
- Die Baugenehmigung zum Abbruch des bestehenden Wohngebäudes und Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen, Fl. Nr. 287/3, Gemarkung Großinzemoos, Schusterweg 1 wurde am 24.06.2021 erteilt (lfd. Verwaltung).
- Die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen/Stellplätzen, Fl. Nr. 1/0, Gemarkung Sigmertshausen, Pellheimer Straße 1 wurde am 30.06.2021 die Baugenehmigung grundsätzlich in Aussicht gestellt (BUA v. 14.04.2021).



**Niederschrift zur 10. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 21.07.2021
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



-

- Die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung am Gebäude Maria Hilf – Umbau und Sanierung- Röhrmoos, Fl. Nr. 1, Gemarkung Schönbrunn, Viktoria-von-Butler-Straße 5 wurde am 08.07.2021 die Baugenehmigung erteilt (lfd. Verwaltung).

c) Die Genehmigungsfreistellung wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt:

- Erstellung eines Wintergartens, Erker und Gaube an ein bestehendes Doppelhaus, Fl. Nr. 643/19, Gemarkung Biberbach, Lammerweg 4

d) Aufgrund der Fristsetzung bis zum 16.07.2021 wurde im Rahmen der laufenden Verwaltung die Nachbarbeteiligung der Gemeinde Vierkirchen zur Einbeziehungssatzung „Barthstraße“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB behandelt. Gegen die vorgelegte Planung wurden keine Einwendungen und Hinweise vorgebracht. Die Unterlagen hierzu sind auf der Homepage der Gemeinde Vierkirchen unter www.vierkirchen.de weiterhin einzusehen.

Anfragen

- Bau- und Umweltausschussmitglied Arthur Stein weist auf einen Wohnwagen am neuen Friedhof hin, welcher dort seit längerem parkt.
 - Herr Bader teilte mit, dass dieser Fall bekannt ist und zur Abklärung die kommunale Verkehrsüberwachung benachrichtigt wird.
- Bau- und Umweltausschussmitglied Christian Blank fragt an, wann die Betonhindernisse auf den Parkplätzen vor der Feuerwehr wieder entfernt werden.
 - Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dies nach Rücksprache mit der Feuerwehr überprüft wird und die Hindernisse gegebenenfalls wieder entfernt werden.
- Bau- und Umweltausschussmitglied Stefan Müller weist auf die schwierige Parksituation in der Blumenstraße, Einmündung Frühlingsstraße, hin. Hierbei wird immer öfter unerlaubt im Einmündungsbereichen geparkt.
 - Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass wir zur Überwachung dieses Bereiches die kommunale Verkehrsüberwachung beauftragen werden.

Dieter Kugler
(Vorsitzender)

Tobias Bader
(Schriftführer)